



Freie und Hansestadt Hamburg

Zielvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J1/2021 vom 21.12.2021

zwischen

dem Bezirksamt Wandsbek

und

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

für die Jahre 2023 und 2024

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten.

In 2023/2024 sollen folgende Ziele für ausgewählte Aspekte des über das Bezirkliche Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)/Jugendsozialarbeit abbildbaren Teils der Arbeit fokussiert in den Zielvereinbarungen abgebildet werden:

- Zur Abbildung zielgruppengerechter Angebote (Ziel 1 Globalrichtlinie, Ziffer 3) sollen Angebotszeiten der Einrichtungen und Angebote vorgehalten werden, die für Kinder genauso wie für Jugendliche und junge Volljährige attraktiv sind (Zielzahlen 1 und 2). Die Angebote sollen junge Menschen unterschiedlichen Geschlechts gleichermaßen ansprechen. Da Mädchen bisher in der OKJA unterrepräsentiert sind, soll dieser Anteil gesteigert werden (Zielzahl 4).
- Die bezirklich angestrebte Nutzung der Angebote und Einrichtungen, abgebildet über die Verhältniszahl aus den Stammnutzenden im Bezirk und den Hamburger Kindern und Jugendlichen dient zur Erreichung des Ziels 2 der Globalrichtlinie (Ziffer 3), wonach hamburgweit mindestens zwischen 8 und 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerin bzw. Stammnutzer die Einrichtungen der OKJA bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit nutzen (Zielzahl 3).
- Im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie kommt der OKJA **und der Jugendsozialarbeit** als außerschulischer Bildungsakteur eine besondere Aufgabe zu, durch bedarfsgerechte Angebote (Ziel 1 Globalrichtlinie, Ziffer 3) ein gutes Aufwachsen und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern (Ziel 3 Globalrichtlinie, Ziffer 3). Anhand der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Pandemie auf die (psychosoziale) Gesundheit junger Menschen sind die kind- und jugendspezifischen Bedarfe nach Bewegung durch Kooperationen mit Sportvereinen sowie in Gruppenangeboten im Bereich Spiel, Sport und Geselligkeit genauso aufzugreifen wie in Angeboten zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention (Zielzahlen 5-8).
- Partizipation spielt eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Angebote der OKJA / **Jugendsozialarbeit** und auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen (Ziel 3 Globalrichtlinie, Ziffer 3), deren Bedeutung hat sich unter Bedingungen der Corona-Pandemie noch einmal verstärkt gezeigt (Zielzahlen 9-10).
- Ferner soll die Qualitätsentwicklung in der Ganztagskooperation verstärkt werden. Die Ganztagskooperation unterstützen die Gewinnung von neuen Besucher:innen und die fachliche Arbeit im Hinblick auf ihre sozialräumliche Wirkung. Da die multiperspektivische

Zusammenarbeit in der Ganztagskooperation sehr voraussetzungsvoll ist, sollen die Kooperationsvoraussetzungen schriftlich in Verträgen vereinbart werden, um transparent und verbindlich Zielsetzungen, Strategien, Kommunikation, Organisation, Ressourceneinsatz, Zuständig- bzw. Verantwortlichkeiten, Erfolgskontrolle u.a. zu regeln. Insgesamt soll die Anzahl der Kooperationen mit Schulen, die pandemiebedingt rückläufig ist, gesteigert werden (Zielzahlen 11-12).

Ausgangslage im Bezirk Wandsbek

Die Angebote werden in den Jahren 2023 und 2024 mit xx Euro aus der Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09xx) sowie mit xx Euro in 2023 und 2024 aus dem Kontenbereich Personalkosten¹ finanziert. Damit stehen dem Bezirksamt xx xx % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg verfügbaren Summe zur Verfügung (insgesamt je xx Euro für 2023 und für 2024). Ergänzt werden diese Ressourcen durch Eigenmittel der Träger.

Zielvereinbarungen

Entsprechend Ziffer 3 der Globalrichtlinie werden in der Anlage dieser Zielvereinbarung die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Wandsbek anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Die in der Anlage aufgeführten Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Jahre 2019 bis 2021 sowie den Zielwerten für 2021/2022.

Um die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechend der Reform des SGB VIII und der dort verankerten inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen, soll die multiprofessionelle Vernetzung und Kooperationen mit Träger:innen der Eingliederungshilfe/Behindertenhilfe und den speziellen Sonderschulen sowie den Bildungsabteilungen der ReBBZ ausgebaut werden. Bisher wird hierzu noch keine numerische Kennzahl im Bezirklichen Berichtswesen erfasst, ab 2022 wird erstmals die Anzahl der Kooperationen mit der Träger:innen der Eingliederungshilfe/Behindertenhilfe erhoben. Somit liegt noch keine Datenbasis vor, auf deren Grundlage SMARTER Zielewerte für 2023/2024 vereinbart werden könnten. Um den inklusiven Auftrag des §11 SGBVIII in der OKJA umzusetzen, soll daher bei der Konzeptprüfung und Beratung von Trägern ein Schwerpunkt auf die Entwicklung einer inklusiven Haltung, Gemeinschaft und Kultur in den Einrichtungen und Angeboten gelegt werden, mit dem Ziel, dies auch konzeptionell in den Einrichtungskonzepten zu verankern. **Die Einrichtungen und Projekte verfügen über ganz unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen, bspw. hinsichtlich barrierefreier Zugänge oder hinsichtlich der räumlichen Nähe zu Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe.**

Diese konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen und die Erfahrungen sowie die Stärken und Herausforderungen in der multiprofessionellen Zusammenarbeit soll im narrativen Bericht dargestellt und an die Sozialbehörde übermittelt werden.

Hamburg, den xx

Für das Bezirksamt Wandsbek

Für die Behörde für Arbeit, Gesundheit Soziales, Familie und Integration

Maria-Dolores Töllner-Aguirre

Thorsten Kruse

¹ Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksamter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats "Steuerung und Service", weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.

Dezernent:in für Soziales,
Jugend und Gesundheit

Leitung des Amts für Familie

ENTWURF